

## Erstprüfung der Unterlagen für die Gewerbeanmeldung Lebens- und Sozialberatung

Für die Gewerbeanmeldung des reglementierten Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung (§ 94 Z 46 GewO 1994) ist es erforderlich, die im Bundesgesetzblatt 140/2003, Teil II angeführten Belege Ihre fachliche Qualifikation nachzuweisen.

Um das Begutachtungsverfahren zu erleichtern, sollen die gesamten geforderten Unterlagen lt. Befähigungsnachweis nach den genannten Kriterien gegliedert und sortiert werden.

Die **Erstprüfung der Unterlagen** findet durch Berufsgruppensprecher Mag. Franz Landerl bzw. seinem Vertreter Mag. Andreas Urich jeweils einmal im Monat statt. Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten:

- 1) Sie reichen Ihre Unterlagen bei der WKO Oberösterreich zur Überprüfung ein **oder**
- 2) Sie vereinbaren einen Termin beim Sprechtag

Im Anschluss teilen wir Ihnen in einer **schriftlichen Stellungnahme** mit, ob Sie die Voraussetzungen für diese Gewerbe erfüllen bzw. welche Unterlagen noch nachgereicht werden müssen.

### 1) Einreichung Ihrer Unterlagen bei der WKO Oberösterreich

Für die Prüfung Ihrer Unterlagen (Kopien sind ausreichend), übersenden Sie diese bitte an folgende Adresse:

WKO Oberösterreich, Fachgruppe OÖ Personenberatung und Personenbetreuung  
Berufsgruppe Lebens- und Sozialberater  
Hessenplatz 3 | 4020 Linz

Falls Sie persönlich Ihre Unterlagen abgeben möchten, finden Sie uns im 2. Stock/Zimmer 226 der WKO Oberösterreich/Linz. Für Rückfragen steht Ihnen gerne die Fachgruppenassistentin unter T 05/90909-4145 bzw. E [pb@wkoee.at](mailto:pb@wkoee.at) zur Verfügung.

### 2) Terminvereinbarung Sprechtag

Für Ihre **Anliegen** bzw. zur **speziellen Abklärung** von Fragen zum Erbringen des Befähigungsnachweises steht Ihnen einmal im Monat der Berufsgruppensprecher Mag. Franz Landerl bzw. sein Vertreter, Mag. Andreas Urich, in der WKO Oberösterreich im Rahmen eines **Sprechtages** persönlich zur Verfügung. Ein Sprechtagstermin dauert 20 Minuten.

Um das Begutachtungsverfahren zu erleichtern, sollen die gesamten geforderten Unterlagen lt. Befähigungsnachweis nach den genannten Kriterien gegliedert und sortiert werden.

Für eine verbindliche **Terminvereinbarung** setzen Sie sich bitte mit der Fachgruppenassistentin unter 05/90909-4145 oder per Mail unter [pb@wkoee.at](mailto:pb@wkoee.at) in Verbindung.

### Sprechtagestermine 2022

Mittwoch, 13.04.2022	15:00 - 17:00 Uhr und 18:30 Uhr - 20:00 Uhr	Zimmer 220
Donnerstag, 28.04.2022	09:00 - 12:00 Uhr	Zimmer 220
Donnerstag, 12.05.2022	14:00 - 17:00 Uhr	Zimmer 220
Dienstag, 24.05.2022	13:00 - 17:00 Uhr	Zimmer 220
Dienstag, 09.06.2022	14:00 - 18:00 Uhr	Zimmer 220
Donnerstag, 23.06.2022	12:00 - 15:00 Uhr	Zimmer 220
Montag, 11.07.2022	09:00 - 12:00 Uhr	Zimmer 220

Nach einer positiven Prüfung Ihrer Qualifikationen kann eine **Gewerbebeanmeldung** bei der jeweiligen **Gewerbebehörde** (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat), die die endgültige Entscheidung über die Erteilung einer Gewerbeberechtigung trifft, erfolgen.

Für generelle Fragen zur **Unternehmensgründung/Gewerbebeanmeldung** (Rechtsform, Sozialversicherung, etc.) steht Ihnen unser Gründerservice der WKO Oberösterreich bzw. in jeder WKO-Bezirksstelle gerne zur Verfügung:

Gründer-Service  
Wirtschaftskammer Oberösterreich  
Hessenplatz 3 | 4020 Linz  
T 05-90909-2929 | F 05-90909-3579  
E [gruender@wkoee.at](mailto:gruender@wkoee.at)  
W [www.gruenderservice.at](http://www.gruenderservice.at)